

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.381.393

Wien, am 9. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA hat am 13. Mai 2025 unter der Nr. **2332/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Situation der österreichischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche konkreten Maßnahmen werden von Ihrem Ministerium gesetzt, um Frauen- und Mädchenberatungsstellen finanziell abzusichern? (Bitte um konkrete Auflistung der Maßnahmen samt Kosten)*
- *Welche Vorhaben gibt es zurzeit, um die Planungssicherheit zu garantieren?*
- *Welche Förderungen oder andere Unterstützungsleistungen hat Ihr Ministerium in den Jahren 2023 und 2024 an Frauen- und Mädchenberatungsstellen ausgegeben? (Bitte um Angabe nach Jahr, Umfang und Empfänger)
a. Variieren die Förderungen nach Bundesland?*
- *Wie wird überprüft, ob durch die Förderungen die damit verbundene Zielsetzung erreicht wird?*
- *Wie viele Fördermittel fließen jährlich als Basisförderung an welche Beratungsstellen?*
- *Wie viele Fördermittel sind jährlich im Rahmen von Projektförderungen geflossen?
a. Welcher Schwerpunkt läuft noch bzw. ist geplant?*

b. Wer sind die konkreten Empfänger?

Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie deren Förderungen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung. Daher kann eine Beantwortung der gegenständlichen Fragen nicht erfolgen. Grundsätzlich wird festgehalten, dass die vom Bundesministerium für Inneres geförderten und mitfinanzierten Beratungsstellen in erster Linie gewaltbetroffenen Menschen Beratung und immaterielle Unterstützung anbieten.

Zu den Fragen 7, 9 bis 11, 13 und 14:

- *Wie steht es um die aktuelle Auslastung der Beratungsstellen?*
 - a. *Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums bei voller Auslastung gesetzt?*
- *Wie wird der Bedarf an Beratung durch die betreffenden Einrichtungen ermittelt?*
- *Wie viele regionale Beratungsstellen sind bis Ende 2025 geplant?*
- *Ist zurzeit der Ausbau von Beratungsstellen in Planung?*
 - a. *Wenn ja, wo?*
 - b. *Wenn ja, in welchem Zeitraum?*
 - c. *Wenn ja, nach welchen Kriterien soll das Beratungsangebot ausgebaut werden?*
 - d. *Wenn ja, sind mobile Beratungsstellen in Planung?*
- *Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten im Zeitraum 2023 bis dato in den Beratungsstellen verändert?*
 - a. *Wie hoch sind die jährlichen Ausfälle im Durchschnitt?*
- *Welche externen Berater/Experten werden von Ihrem Ministerium hinsichtlich der Organisation von Beratungsstellen herangezogen?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, sondern in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

Zur Frage 8:

- *Gibt es zwischen Ihrem Ministerium und den betreffenden Einrichtungen einen persönlichen Austausch?*
 - a. *Wenn ja, wie oft?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Einrichtungen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit unterschiedlichsten Institutionen und Beratungsstellen (zB Möwe, Rat auf Draht, Orient Express und weiteren), die auch Beratungsleistungen für Frauen und Mädchen erbringen, gab und gibt es seitens des Fachbüros für Kriminalprävention und Opferhilfe im Bundeskriminalamt einen regelmäßigen Austausch.

Darüber hinaus hat die Fachabteilung für Schlepperei, Menschenhandel, Sonderermittlungen und JOO – Joint Operational Office against Human Smuggling/THB im Bundeskriminalamt Kontakt zu verschiedenen Beratungsstellen, die unter anderem auch mit Frauen- und Mädchenberatung befasst sind und die Kernaufgaben der Abteilung (Menschen- und Prostitutionshandel) betreffen, in Form von (durchschnittlich) wöchentlich stattfindenden Konferenzen, Besprechungen, operativer Fallbearbeitungen und Fortbildungsaktivitäten. Dieser regelmäßige Kontakt ist auch künftig geplant.

Für den Bereich der Bundesbetreuungseinrichtungen kann ausgeführt werden, dass im Rahmen der Erstellung des Gewaltschutzkonzepts der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) im Jahr 2024 zu verschiedenen spezialisierten Organisationen im Gewaltschutz Kontakt aufgenommen wurde, um Möglichkeiten zur Nutzung der Beratungsangebote im Bedarfsfall auszuloten.

Kontakt wurde insbesondere auch mit dem Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen aufgenommen, um über den Dachverband die Unterstützungsangebote österreichweit in Erfahrung zu bringen, wiederum mit dem Fokus auf Gewaltschutz.

Im Bereich der Polizeigrundausbildung ist seit 2010 eine Gewaltschutz- und Präventionsschulung in den Unterricht implementiert. Das Seminar „Gewalt in der Privatsphäre“ wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gewaltschutzzentren in Kooperation mit hauptamtlich Lehrenden in jeder Klasse durchgeführt. Dabei kommt es zwischen den angehenden Polizeibediensteten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gewaltschutzzentren zu einem persönlichen Informationsaustausch. Dadurch wird das Verständnis für Gewaltpreß geschärft, sie wissen über Täter- und Opferstrategien Bescheid und kennen die Aufgaben und den Leistungsumfang der Opferschutzeinrichtungen. Diese Schulungen sind für die Auszubildenden verpflichtend durchzuführen.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 11715/J XXVII. GP vom 7. Juli der Abgeordneten Fr. Sabine Schatz (11447/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zu den Fragen 12 und 15:

- *Wie werden insbesondere ältere Personen auf das Bestehen der Beratungsstellen aufmerksam gemacht?*
- *Welche Schritte will Ihr Ministerium künftig setzen, um Frauen, die von Gewalt betroffen sind, Schutz und Hilfe zu bieten, unabhängig von ihrer finanziellen Situation?*
 - a. *Welche neuen Ansätze dazu, die präventiv wirken sollen, sind geplant?*

Das BMI agiert unabhängig von Geschlechte, Alter, Religion, Weltanschauung, finanziellem Status oder sexueller Ausrichtung. Der Zugang zu Beratungen oder Maßnahmen wird für jede Person gleichermaßen gewährleistet. Die bestehenden Maßnahmen und Hilfestellung im Bereich Gewaltschutz werden in den diversen Arbeitsgruppen wiederkehrend besprochen und verbessert.

Gerhard Karner

